

1 Pfund Hlr, aus beiden Orten zusammen 8 Malter Kobkernen (Fronkernen), aus Hausen dazu 4 Malter Kobhaber. Hellerzinsen 23 Pfund 5 ß, Korn 30 Malter, Eier 11 Viertel zu je 120 Stück, 67 Herbsthühner, 29 Fastnachtshennen, 2 Gänse, 1 Pfund Pfeffer, und 1 Vierling Pfeffer aus Aeckern, wenn sie nicht brach liegen.

Mayingen und Burladingen

Die Vogtrecht dieser beiden Orte (deren ersterer schon 1544 nicht mehr existierte) bestehen in 24 Posten von Zinsen und Frucht- abgaben (Bl. 268—85), die aus einem älteren Verzeichnis vom Jahre 1406 übernommen sind. Die große Zahl läßt wohl auf eine ziemliche Teilung der alten Höfe schließen. Insgesamt betragen die Einkünfte (die 1408 bis 24 unseres Wissens an die Ringinger Truchessen verpfändet waren): Haber 14 Malter (Hechinger Meß), Korn $2\frac{1}{2}$ Mlt., Hellerzins von Mühle, Fischwasser u. a. $12\frac{1}{2}$ Pfund $2\frac{1}{2}$ Schilling, und $6\frac{1}{2}$ Schilling Frongeld, wenn man sie nicht freyen lassen will. Herbst- und Oftersteuer je 15 Pfund Hlr. Von der Weide 13 Pfund Hlr und 10 Käs. Zehnt und Landgarb, die 1406 um 120 Hechinger Malter Frucht verliehen waren, davon 80 Mlt. Wesen und 40 Mlt. Haber waren. Sigfrid Kaufmann hatte 10 Güter, Auberlin Kaufmann 20, Wochenwerk $7\frac{1}{2}$. Genannt sind: ein Gut des ehem. Adels von Burladingen, auf dem Hans von Mayingen saß, zwei ehem. Güter des Ott v. Husen, der Alber hat das Salmadings Gut (bis 1356 im Besitz eines Herrn v. Salmendg.), die Lasterin (Bierwirtschaft) hat Wochenwerk, derselbe auch das Fischwasser. Aus der Neuen Mühle gehen jährlich 3 Pfund Hlr, 1 Viertel Eier und 12 Hühner. Erwähnenswert ist noch eine Hofstatt „Unter der Linden“, des „Schnoppen Gut in der Gassen“, das Manz hat, des Ganessers Gut, das der Wolf hat (vgl. Wolfsleben heutiger Flurname). Unbekannt ist, wo die zwei Güter „von sant Micheln“ hingehören (nach Beringen?), ebenso die zwei, „die Sant Martins sind“ (Ringingen? Oder sollte sich unter einem der unbekannte Kirchenpatron von Mayingen verbergen?).

Mössingen

Hier hat der Zollergraf (Bl. 301—15): den Zehnten, das Gericht, Ungelt, beide Steuern zu Herbst und Oftern zu 100 Pfund Hlr. Ferner an Gülden: aus der Mühle 30 Pfund Hlr und aus 29 Stücken, die jedoch teils in Belsen und Stanshofen liegen, oder zum Mauerhof gehören. Ferner Fleischsteuer 2 Pfund 7 ß und Zinsen aus Widdumsgütern, Wiesenins, Gänsgeld, von 17 Gänsen, 66 Hühner, 27 Fastnachtshennen, 790 Eier, Korngilten.

Ferner Fastnachtshennen aus Bühl b. Rottenburg, Hirsau, Wurmlingen, Wolfenhausen, Remigsheim, Oberndorf, Dettlingen und Eningen.

Deschingen

Zins und Nutz, die meinem Herrn von Zolr dem ältern zugehören anno domini 1412: aus 61 und 14 Gütern, der Mauer-

hof mit seinen Feldern und Zinsen, die 1436 Graf Eitelfridrich verließ (Bl. 326—55).

Nehren

Beschrieben ist des Langen Markarz Hof, der Zollern gehört (Bl. 356).

*

Auf Blatt 362 ff. folgen die Aecker und Wiesen des Zollergrafen Eitelfridrich, als Wälder: In Schamental der Tannenwald und Rotbühl, Stockoch zwischen Weilheim und Stetten, Vor Hechinger Mark zu Winkel, Spielmanns Reute beim Egelsee, der Pfauenhart, den die Mössinger ansprechen, und mehrere Gütertauschhandlungen.

Undeck

An Undeck und Salheim hatte Eitelfridrich einen Teil, der von Konrad Schenk v. A. selig herrührte: Die Hälfte des Kirchensatzes und Zehntens, das Widdumsgut mit aufgezählten Feldern (Bl. 371a, ff.).

Oberstetten

Item der Kirchensatz und Zehnt zu Oberstetten halben, mit des- selben Halbteils Zugehörd ist meines Herrn von Zolr (Bl. 373).

Item die Kirch zu Walstetten steht auch von der Herrschaft Zollern zu verleihen.

5 Weingärten und 6 wüst liegende Morgen zu Fellbach, ferner zu Cannstatt, Türkheim, Fellbach, Eslingen sind verschiedene Weinzinsen (Bl. 374—84) zollerisch.

*

Güter, die Hans Schenk v. Stauffenberg von meinem gnäd. Herrn Gr. Eitelfridrich v. Zolr empfangen haben sollte laut versiegelten Briefs, den er zu halten geschworen, aber überfahren hat, darum meinem Herrn dieselben Lehen und anderes heimgefallen sind!

Item des ersten: Des genannten Schenken Höf und Güter zu Spechhart (bei Beuren) und zwei Schilling und $3\frac{1}{2}$ Pfund Hlr zu Semdach (bei Boll) und seine Höfe und Güter zu Stein. (Loses Blatt.)

Aus Dwingen und Stetten b. Haig. folgt eine Rechtsordnung des Klosters ze Sant Jörgen (Bl. 386—89). Ueber sie berichten wir ein andermal ausführlich. Von zollerischem Besitz in diesen zwei Orten ist nichts angegeben. Ebenso fehlen Stetten u. Hölstein, das erst 1473—74 durch Kauf zur Grafschaft kam, Jungingen, das in der gleichen Zeit von Württemberg eingetauscht wurde, und Gauselfingen, das zum Erbe der Letzten von Hölstein und den Aelin zu Trochtelfingen gehörte und ebenfalls um 1470—80 durch Kauf an Jos Niklas von Zollern kam.

Da des Dettingers, des Bruders unseres Eitelfridrich, keine Erwähnung geschieht, ist es fraglich, ob seine Güter hier in Bickelsbergs Lagerbuch mit enthalten sind.

Zur Landeshoheit in der Grafschaft Beringen

Von Willy Baur

Die Veröffentlichung der beiden Briefe unserer hochverdienten Forscher Locher und Schellhammer über die Landeshoheit im Sigmaringischen gibt Veranlassung, auf die abweichende Entwicklung in der Grafschaft Beringen hinzuweisen.

Um des Zusammenhanges willen ist es notwendig, die Entwicklung in Sigmaringen nochmals kurz zusammenzufassen. 1460 gibt Graf Hans von Werdenberg und seine Gemahlin Elisabeth die Grafschaft Sigmaringen zu Lehen auf und erhält es wieder als Reichslehen. 1482 kam die weder in ihren Ursachen noch in ihrem Wortlaut bekannte Veränderung zustande, nach der das Haus Desterreich die Grafschaft Sigmaringen vom Reich zu Lehen erhält und sie als Mannlehen an die Familie Werdenberg weitergibt. So war es möglich, daß 1535 Graf Karl von Hohenzollern nach dem Tode des letzten Werdenbergers das Lehen erhalten konnte. Als Reichslehen stand die Grafschaft zwar unter österreichischer Oberhoheit, gehörte aber zum Schwäbischen Reichskreis.

Uebrigens blieb die Grafschaft Sigmaringen nicht in ihrem

alten Umfang bestehen. Im Jahre 1700 wurde das dem Kloster Salem gehörige Dstrach mit umliegenden Ortschaften aus dem Grafschaftsbereich abgetrennt. 1783 wechselte die Schirmvogtei über das Kloster Wald vom Hause Hohenzollern-Sigmaringen an das Haus Desterreich, womit auch Wald samt den zugehörigen Ortschaften aus der Grafschaft Sigmaringen ausschied.

Bei der Grafschaft Beringen verläuft die Entwicklung anders. Sie wurde im 14. Jahrhundert von Desterreich an die Grafen von Beringen und von diesen an Württemberg weiter verpfändet. Württemberg gab seinerseits das Pfand 1399 an die Familie Werdenberg weiter, aber das Recht zur Einlösung des Pfandes durch Desterreich blieb immer gewahrt. Somit blieb Desterreich immer der eigentliche Eigentümer der Grafschaft. Daher kommt es, daß nach der Belehnung Graf Karls von Hohenzollern mit Beringen im Jahre 1535 diese Grafschaft zu den schwäbisch-österreichischen Landständen zählte. Die österreichische Oberhoheit über diese Gebiete wie über Sigmaringen fand ein Ende durch den

Frieden von Preßburg (1805), nach dem Oesterreich auf alle ober- und lehensherrlichen Rechte im schwäbischen Kreis verzichten mußte, also nicht durch die Rheinbundsakte.

Im 15. Jahrhundert bestand die Grafschaft Veringen aus Veringensstadt, Veringendorf, Benzingen und Harthausen an der Scheer. Im folgenden Jahrhundert werden zu ihr auch die Orte Langenenslingen und Billasingen gerechnet, obwohl sie nach der Grenzbeschreibung von 1460 im Bereich der Grafschaft Sigmaringen liegen. Der Grund dafür ist der, daß auch bei diesen Orten das österreichische Recht auf Auslösung nie aufgegeben worden ist, die Besitzverhältnisse also denen der Grafschaft Veringen, nicht der Grafschaft Sigmaringen entsprachen. Im 18. Jahrhundert

wurde auch Hitzkofen von der Grafschaft Sigmaringen zur Grafschaft Veringen gezogen. Man teilte damals die Grafschaft Veringen ein in die Obere Grafschaft mit Veringensstadt und den erstgenannten Orten und die Untere Grafschaft mit Langenenslingen, Billasingen und Hitzkofen.

Die Kenntnis dieser Zusammenhänge ist heute im Zeitalter der Familienforschung nicht unwichtig. Ihre Darstellung ist auch mit diesem kurzen Hinweis nicht erschöpft. Im Rahmen des in Vorbereitung befindlichen Inventarwerkes wird es möglich sein, eine eingehende Uebersicht über die Entwicklung der Einzelteile des jetzigen Kreises Sigmaringen zu geben.

Der Kammermusikus Georg Wichtl

Ein Beitrag zur Musikgeschichte der Stadt Hechingen und der Hofmusik — Von W. Sauter

Der Hofkapelle des Fürsten Friedrich Wilhelm Konstantin von Hohenzollern-Hechingen gehörten viele tüchtige Musiker an und berühmte Komponisten und Instrumental-Solisten gaben in den Hofkonzerten Gastrollen. Von ihnen allen hat keiner seinem Wirken in Hechingen eine so breite Grundlage gegeben und das Musikwesen der Stadt so sehr befruchtet wie der Hof- und Kammermusikus **G e o r g W i c h t l**. Das örtliche kulturelle Leben wurde dank seiner schöpferischen Tätigkeit durch eine Musikerziehung in Schule und musikalischem Verein bereichert, die noch heute nachwirkt. Vor wenigen Tagen wurde in Hechingen die Hundertjahrfeier einer der Gründungen: Wichtl's, des Musikvereins Hechingen, durch Festkonzerte und Kirchenmusik aller musikpflegenden Vereine der Stadt begangen. Das Gedenkjahr soll uns ein Anlaß sein, das Leben und Schaffen des um das musikalische Leben der Stadt Hechingen verdienten Musikers im Zusammenhang zu schildern.

Johann Georg Wichtl wurde am 2. Februar 1805 in dem oberbayerischen Markt Flecken **T r o s t b e r g** im Bezirksamt Traunstein geboren. Schon in jungen Jahren zeigte er hervorragende musikalische Fähigkeiten und wurde zur Ausbildung zum Fachmusiker der Gattung der damaligen Zeit gemäß zu einem Stadtmusikus in die Lehre gegeben. Dort erhielt er eine gründliche Unterweisung in allen Dingen, die zum Handwerk gehörten, und lernte, die gangbarsten Instrumente zu spielen. 18 Jahre alt ging er dann nach **M ü n c h e n**, um sich auf seinem Lieblingsinstrument, der Violine, weiter zu vervollkommen. Seine erste Anstellung erhielt er in dieser Stadt beim Orchester des Hoftheaters. Der rastlos eifrige und wissenshungrige Musiker vernachlässigte dabei seine weitere Ausbildung keineswegs. In mühseligen Privatstudien bildete er sich zu einem vorzüglichen Violinisten aus und vervollständigte sein theoretisches Wissen. Die erste Frucht seines Schaffens waren die in diese Münchener Zeit fallenden ersten Kompositionen — einige Tänze und Märsche — und die Aufmerksamkeit, die seine Begabung auch außerhalb seines nächsten Wirkungskreises erregte. Sie verschaffte ihm die Bekanntschaft des hohenzollernhechingischen Erbprinzen Friedrich Wilhelm Konstantin, der damals in München auf Freiersfüßen ging. Im gleichen Jahre 1826, in dem der junge Prinz die Prinzessin Eugenie von Leuchtenberg, Tochter Eugen Beauharnais' und Enkelin des Bayernkönigs als die künftige Landesmutter in die fürstliche Residenz brachte, berief er Wichtl als Leiter und ersten Geiger in seine in diesem Jahre neu begründete Hofkapelle. In der Leitung wurde Wichtl zwei Jahre später von dem bedeutenderen Thomas Täglichsbeck abgelöst, doch blieb er Stellvertreter des Kapellmeisters und arbeitete in Hechingen wie später in Löwenberg beinahe dreißig Jahre lang bis 1857 einträchtig mit Täglichsbeck zusammen.

In dem Hofmusikus Wichtl lebte ein Schaffensdrang, dem die eigentliche berufliche Tätigkeit in der Hofkapelle nicht genügte. Er führte ihn auf das unbeackerte Feld der Musikerziehung des Volkes, auf dem noch viel zu tun war. Der tätige und geschickte Mann brachte es dann auch fertig, seine Hechinger Mitbürger in ungewöhnlichem Maße für Musik und Gesang zu begeistern.

Seine erste Tat war die Gründung einer **p r i v a t e n S i n g s c h u l e** für Kinder, die erste Einrichtung ihrer Art in



G e o r g W i c h t l
Königl. Preussischer Musikdirektor,
Kammermusikus Sr. Hoheit des Fürsten von Hohenzollern-
Hechingen

Nach einem Stahlstich aus der Löwenberger Zeit
im Besitz der Hohenzollerischen Heimatbücherei

Hechingen. Mit acht Zöglingen fing Wichtl im Ostermonat des Jahres 1834 den Unterricht an mit der Absicht, wie er selbst in seiner Gesangschule schreibt, „Lust und Liebe zum Gesang zu wecken und die liebe Jugend mit dem Schönen und Nützlichen des Singens bekannt zu machen“. Das Unternehmen fand bei denen, die „Gesang als Bildungsmittel betrachteten, freundliche Aufnahme“. Der günstige Erfolg der ersten öffentlichen Prüfung nach einem halben Jahr brachte schon die Verdoppelung der Schülerzahl und im dritten Jahr waren es sogar 40 Schüler, mit denen er die Aufführung einer Kinderoperette wagen konnte. Seine Schüler und Schülerinnen bekamen in der Kirche die Solopartien und trugen erheblich zur Hebung des Kirchengesangs bei. Es fanden sich auch einige Musikfreunde, die durch regelmäßige Spenden Kindern unbemittelter Familien den Besuch der Schule ermöglichten. Sogar der sonst sehr zugeknöpfte Stadtrat gab einen Zuschuß. Die erspriessliche Einrichtung Wichtls hat nicht lange bestanden. Sie wurde nach einigen Jahren, vermutlich nach der Einführung des Gesangsunterrichts in den Schulen, aufgehoben.